

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im **Jahr 2026**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

WinterIntensiv am Arlberg - Rechtsprechung in Familien- und Erbsachen sowie Steuerrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 07.03.2026 - 14.03.2026

WinterIntensiv am Arlberg

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 08.03.2026 - 13.03.2026

Strafrechtstage

UAB Sisra; 17 Stunden; 20.05.2026 - 21.05.2026

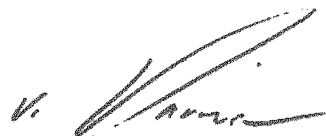
Strafrechtstage

UAB Sisra; 17 Stunden; 20.05.2026 - 21.05.2026

Bilanzen verstehen für Juristen

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 16.06.2026 - 16.06.2026

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 9. September 2026

